

# 34. SITZUNG

Sitzungstag:

11. April 1983

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>	GR Ing. Hans Amann	dienstlich verhindert
Erich Jussel	GV Elmar Kalb	
	GV Josef Mähr	
<b>Niederschriftführer:</b>		
Siegfried Jenni		
Reinold Begle		
Dr. Erwin Sonderegger		
Friedrich Walter		
Alfons Matt		
Ing. Siegfried Stähele		
Erich Gabriel		
Walter Amann		
Anton Bickel		
Franz Rauch		
Alois Ehrenberger		
Albert Hartmann		
Mag. Helmut Amann		
Otto Bont		
Ing. Albert Amann		
Bruno Salzmann		
Werner Dingler		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO\*\*) war — ~~nicht~~ — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich ~~—nicht öffentlich—~~.

Zu Punkt .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. Sitzung vom 21.3.1983
2. Annahme der Zusicherung des BM für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) für ein rückzahlbares Fondsdarlehen
3. Beschlußfassung über die Durchführung von Volksabstimmungen zu den vom Landtag beschlossenen Gesetzen über
  - a) Lichtspielgesetz
  - b) Durchführung der Vereinbarung gem. Art. 15 a) B.-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
4. Umwidmungsantrag der Geschwister Büchel lt. Beilage
5. Gehsteigerrichtung vom Wiesenbach bis zur Sennereistraße und von der St.Loi-Gasse entlang der Walgaustraße bis zu den Vogewosibauten
6. Gartenmauer Eberl
7. Berichte
8. Allfälliges
9. Stichkanäle - Vergabe der Bauarbeiten
10. Grundtausch bzw. Kauf Land - Gemeinde

**GEMEINDEAMT SCHLINS**  
**Bezirk Feldkirch (Vorarlberg)**

6824 Schlins, den 22.4.1983

Fernruf Schlins (05524) 9317  
Spar- und Darlehenskasse Schlins D 19  
Postsparkassenkonto Wien 5641  
Sparkasse der Stadt Feldkirch 1258

Zahl:

Betrifft: Verhandlungsschrift  
=====

über die am Montag, den 11.4.1983 um 20 Uhr im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes abgehaltene

34. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel als Vorsitzender, Vizebürgerm.  
Albert Hartmann, die Gemeinderäte Reinold Begle und  
Dr. Erwin Sonderegger sowie 11 Gemeindevertreter und  
die Ersatzleute Ing. Albert Amann und Werner Dingler

Entschuldigt abwesend: GR Ing. Hans Amann, GV Elmar Kalb und  
Josef Mähr

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 34. Sitzung  
ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit ge-  
geben ist.

Den Dringlichkeitsanträgen des Vorsitzenden,

- a) die "Vergabe der Bauarbeiten für Stichkanäle" unter Pkt. 9  
und
- b) den "Grundtausch/Kauf Gemeinde Schlins - Land Vorarlberg"  
unter Pkt. 10

zu behandeln, wird einstimmig stattgegeben.

E r l e d i g u n g e n

1. Die Verhandlungsschrift der 33. Sitzung vom 21.3.1983 wird  
genehmigt.
2. Die Gemeinde erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusiche-  
rung des BM für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds)  
vom 27.1.1983, Zl. 582.068/4-V-6/83, betreffend die Gewährung  
eines rückzahlbaren Fondsdarlehens in der Höhe von 10,2 Mill.  
Schilling für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA-01.
3. Zu nachstehenden Beschlüssen des VlbG. Landtages werden keine  
Volksabstimmungen verlangt:
  - a) Lichtspielgesetz
  - b) Durchführung der Vereinbarung gem. Art. 15a B.-VG. über  
die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des  
Wasserwirtschaftsfonds.
4. Dem Ansuchen der Geschwister Büchel, Quadernstraße 18 u. 20,  
auf Bewilligung zur Umwidmung der mit Teilungsplan des Dipl.  
Ing. Markowski, Zl. 7922/82, neugebildeten Grundparzellen

von Bauerwartungsland in Bau-Wohngebiet wird stattgegeben. Hievon ausgenommen ist die Gp. 1091, welche in Landwirtschaftsgebiet rückgewidmet wird.

5. Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich für die Erstellung der Gehsteige

- a) entlang der Hauptstraße (vom Wiesenbach bis zur Sennerei-  
straße) und
- b) entlang der Walgaustraße (von der St.Loi-Gasse bis zur  
Vogewosi-Siedlung).

Für die endgültige Beschlußfassung sind noch die entsprechenden Pläne vorzulegen.

6. Im Zuge des Verfahrens über die Erhaltungspflicht an der Gartenmauer beim Anwesen Hauptstraße 71 (Eberl) haben die Grundeigentümer erklärt, daß sie bereit wären, Grund für die Begradigung der Straße kostenlos abzutreten, wenn die Gemeinde die Mauer, 80 cm hoch, auf ihre Kosten erstellen würde.

Die Gemeindevertretung erteilt hiefür grundsätzlich ihre Zustimmung. Die Vergabe der Bauarbeiten wird dem Vorstand übertragen.

7. Berichte des Vorsitzenden:

- a) Für die Entnahme von Frostkies aus der Gp. 874/30 werden S 98,-/m<sup>3</sup> lt. festgestelltem Aufmaß vergütet.
- b) Die Gendarmerie Nenzing wird bei der Bahnhaltestelle Schlins verstärkt Kontrollen durchführen.
- c) Schemazeichnungen und Kostenschätzungen für die Erweiterung der Volksschule und den Mehrzwecksaal werden bis 15. April vorgelegt. Der Bauausschuß wird darüber am 18.4.1983 beraten.

8. Allfälliges:

- Die Verrechnung von Waldaufsichtskosten gegenüber der Agrargemeinschaft kann auf der Basis der freien Vereinbarung erfolgen.
- Die Gemeinde hat gegen die vom Land ausgeschriebene Verpachtung des Riedgrabenbaches (Seitenbach des Fallebaches) Einspruch erhoben.
- Das Telegraphenbauamt war kurzfristig nicht in der Lage, die Telefonleitung im derzeitigen Ausbaubereich der Hauptstraße zu verkabeln.
- Die Abdeckung des Zählerschachtes (Hauptwasserleitung) im Tobel soll erneuert werden.

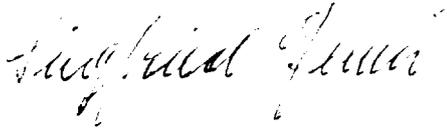
9. Die Ortskanalbauarbeiten, welche im Zuge der Errichtung des Verbandssammlers II von Schacht Nr. 37 - 45 durchgeführt wurden, werden nachträglich genehmigt.

10. Kasernengrund:

Es liegen drei Schätzungsgutachten über die Runkellatschgründe vor, welche vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Jenes Gutachten, das von je einem Beauftragten des Landes und der Gemeinde gemeinsam erstellt wurde und daher von besonderer Wichtigkeit ist, ist für die Gemeinde unannehmbar. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, weitere Verhandlungen zu führen.

Schluß der Sitzung 21,45 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

